**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 46 (1969)

Artikel: Conrad Mägis

Autor: Schellenberg, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841215

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Conrad Mägis

\* 16. August 1815 in Schaffhausen. † 10. Juli 1884 in Schaffhausen

Jeder Freund der neueren Schaffhauser Geschichte kennt den «Mägis» und schätzt ihn als ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Gemeint ist damit das kleine Buch «Die Schaffhauser Schriftsteller von der Reformation bis zur Gegenwart, biographisch-bibliographisch dargestellt von C. M.», das 1869 im Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung in Schaffhausen erschien. Mit dieser einen und einzigen Publikation von knapp 120 Seiten hat sich ihr Verfasser in unserm historischen Schrifftum einen einmaligen und bleibenden Platz erobert. In gedrängter Kürze gibt sie die wesentlichen Daten, darunter ungezählte, die sonst nirgends zu finden sind, und an Genauigkeit und Zuverlässigkeit ist sie nicht zu übertreffen.

Leider ist das Büchlein «Mägis» berühmter geworden als der Mann Mägis, der es schuf. In der zeitgenössischen Publizistik herrscht ein auffälliges Stillschweigen um seine Person, und nicht einmal hat er selber gewagt, seinen vollen Namen auf das kostbare Werklein zu setzen. Warum? Man weiss vielleicht noch, dass er Pfarrer war und irgendwie mit der Stadtbibliothek zu tun hatte. Das ist aber auch alles. Aber hat nicht, wer den «Mägis» benützt und schätzt, ein Anrecht darauf zu erfahren, wer sein Verfasser war?

Die Mägis sind ein älteres Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen, erstmals erwähnt im frühen 16. Jahrhundert, das eine ganze Reihe tüchtiger Handwerker hervorbrachte, vor allem Rotgerber und Becken, die neben ihrem Berufe oft auch öffentliche Aemter bekleideten, sowie mehrere Geistliche im 17. und vor allem im 19. Jahrhundert. Sie alle, Handwerker wie Geistliche, scheinen ruhige und gewissenhafte Bürger gewesen zu sein, die sich allgemeinen Ansehens erfreuten, ohne gross aus der Reihe zu tanzen. In den «Schaffhauser Schriftstellern» kommt der Name Mägis nicht vor, und im Katalog der Stadtbibliothek findet sich ausser den «Schriftstellern» lediglich ein kleine Schrift «Ansichten und Gedanken über christliche Religion und Konfirmandenunterricht» von Johann Heinrich Mägis, Professor der biblischen Exegese am Collegium humanitatis, Schaffhausen 1835. Mit dem Hinschied von Bankdirektor Albert Mägis in Solothurn im Jahre 1942 soll das Geschlecht im Mannesstamme erloschen sein.

Der Vater Conrads, Johann Melchior Mägis (1779—1854), war, wie schon sein Vater, Pastetenbeck und offenbar ein vielseitiger und regsamer Mann, war er doch nebenher Regierungssubstitut und Registrator, Adjunkt des Friedensrichters sowie Schreiber des Erziehungsrates und der Brandassekuranz. Er hatte fünf Kinder, darunter als drittes Johann Georg und als fünftes unsern Johann Conrad. Johann Georg (1814—1885) war Diakon in Stein am Rhein und seit 1850 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, Vater des bereits genannten Bankdirektors Albert Mägis. Es werden ihm bemerkenswerte astronomische Kenntnisse nachgerühmt; ein grosser Erdglobus, den er verfertigte, befindet sich im Museum Allerheiligen.

Um über Conrad etwas zu erfahren, sind wir fast ausschliesslich auf amtliche Quellen angewiesen. Private Aufzeichnungen, die das Bild menschlich zu bereichern vermöchten, eigene oder fremde, sind nicht zu finden. Ueber die Jugendjahre vernehmen wir gar nichts. Aus der Todesanzeige, die nach seinem Hinschiede die Gattin ins «Tageblatt» und «Intelligenzblatt» einrückte, erfahren wir lediglich die nüchterne Tatsache, dass er nach kurzem, schwerem Krankenlager im 69. Altersjahr im Pfrundhaus starb. Im Textteil wird seiner überhaupt nicht gedacht. Den einzigen Nekrolog von wenigen Zeilen finden wir im «Anzeiger für schweizerische Geschichte», wo es in der Totenschau schweizerischer Historiker unterm 10. Juli 1884 heisst: «Konrad Mägis in Schaffhausen, 1858 Mitglied des Historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen. - Geboren 16. August 1815 in Schaffhausen, gebildet in Schaffhausen, Tübingen, Berlin und Göttingen, 1837 Pfarrverweser in Ramsen, 1843 Pfarrer in Ramsen, 1858 privatisierend in Schaffhausen. - Literarhistorische Schrift: Die Schaffhauser Schriftsteller etc.»

Eben zu der Zeit, da Mägis nach Ramsen kam, konnten endlich nach langem konfessionellem Hader die dortigen kirchlichen Verhältnisse in erspriesslicher Weise geordnet werden. 1770 war die Gemeinde durch die Stadt Zürich von Oesterreich abgelöst worden und 1803 durch die Mediationsakte zu Schaffhausen gekommen. Seit 1809 hatte der Helfer Blaschek von Stein am Rhein den Reformierten monatlich einmal Gottesdienst gehalten. Um sich nun einen eigenen Seelsorger leisten zu können, legten sie freiwillig eine Summe von fl. 3000 zusammen, und Mägis wurde Verweser. 1838 verfügte der Kleine Rat die Trennung des Kirchengutes, und 1839 wurde das kleine alte Bethaus zur Kirche erweitert und mit einem

Türmchen und zwei Glocken versehen. Im folgenden Jahr, 1840, erfolgte die förmliche Errichtung der reformierten Pfarrei, die nun 500 Seelen zählte, und 1843, nach Vollendung des Pfarrhauses, die Ernennung des Verwesers Mägis zum ersten reformierten Pfarrer von Ramsen mit einem Jahresgehalt von fl. 600 oder Fr. 1272.73, nachdem er vorher als Verweser fl. 264 bezogen hatte. «Die Errichtung dieser Pfarrei», bemerkt C. A. Bächtold, «ist ein Ehrenblatt nicht für den Patron, aber für die reformierte Gemeinde Ramsen.»

Mit 23 Jahren war also Mägis als Verweser in das paritätische Ramsen gekommen und mit 28 Jahren, nachdem er sich auf dem nicht ganz einfachen Posten bewährt hatte, Pfarrer daselbst geworden, wo er dann bis 1858, insgesamt 21 Jahre wirkte. Wie sehr die Entwicklung der Dinge den jungen Geistlichen beglückte, verrät ein Schreiben vom 13. Dezember 1841 an den Kirchenstand. Aus Freude an seinem bisherigen Dienst an der Gemeinde Ramsen, aber auch aus Bewunderung für die Opferbereitschaft ihrer reformierten Bewohner, erklärt er sich darin bereit, an die Baukosten für das Pfarrhaus fl. 1000 beizusteuern. Weiter offeriert er, falls der Gemeinde die Rückzahlung der fl. 3000 Schwierigkeiten bereiten sollte, die sie zum gleichen Zwecke aus dem Staatssäckel erhalten hatte, ihr mit einem zinsfreien Darlehen auszuhelfen.

Als Mägis vom Verweser zum Pfarrer wurde, heiratete er Maria Franziska Ziegler, deren Vater in Schaffhausen Professor der Rhetorik und Enzyklopädie und Pfarrer in Hemmental und Neuhausen war. Der Ehe entsprossen von 1845 bis 1854 sechs Kinder. Zwei davon starben in Ramsen; das fünfte, Franz Theodor (1851—1925), war rund zwanzig Jahre Pfarrer in Basadingen und dann von 1895—1908 Spitalverwalter in Schaffhausen.

Pfarrer Mägis erfreute sich in Ramsen eines allgemeinen grossen Ansehens, auch bei der katholischen Bevölkerung, und der Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde. Bis auf den heutigen Tag hat sie ihm ein dankbares Andenken bewahrt. Dass er als Schulinspektor des Bezirkes Höhgau gelegentlich einen kleinen Strauss mit seinen Gemeinden hatte, ist bei den damaligen Schulverhältnissen nicht verwunderlich. 1855 verwahrt er sich gegen die Spiel- und Trunksucht zweier Lehrer in Stein am Rhein, und als die dortige Schulbehörde 1856 vor die Schaffhauser Regierung zitiert wird, beschwert sie sich beim Erziehungsrat über «einseitige und mangelhafte Berichterstattung des Schulinspektors Mägis und persönliche Abneigung des Prof. Mezger — Vizepräsident des Erziehungsrates — gegen die Gemeinde Stein». Unter Mägis' Nachfolger als Schulinspektor sollte sie es dann freilich nicht leichter bekommen.

Im Spätjahr 1851 berichtet im Kirchenrat Antistes David Spleiss über die Visitation der reformierten Kirche in Ramsen. Er schildert eine Erntepredigt von Pfarrer Mägis, die sich durch Klarheit und Wärme des Vortrages vorteilhaft ausgezeichnet habe. Die Mitglieder des Kirchenstandes hätten ihre volle Zufriedenheit mit den Verrichtungen des Pfarrers in allen Beziehungen bezeugt. Dieser seinerseits habe den Kirchenständern ein gutes Zeugnis erteilt. Schliesslich fand es der Rat angemessen, dem Herrn Pfarrer Mägis die beste Zufriedenheit über die Ergebnisse der Visitation mitzuteilen.

Erst sieben Jahre später, am 11. November 1858, ist im Kirchenrat wieder von Pfarrer Mägis die Rede. Nach der Wahl von zwei Lehrern fand in Ramsen ein von den Vorstehern beider Konfessionen veranstaltetes Essen statt. Bis gegen neun Uhr habe Mägis am Gespräch verständigen Anteil genommen und seine Autorität behauptet, berichtet Antistes Dr. Johannes Kirchhofer, sei dann aber betrunken unter den Tisch gefallen und habe nach Hause gebracht werden müssen. Dabei sei er wieder gefallen und habe sich im Gesichte verletzt, so dass er am andern Tage die beiden Lehrer nicht habe der Gemeinde vorstellen können, sondern der Gemeindepräsident es habe tun müssen. Am folgenden Sonntag predigte er über Matthäus 6, 22 und 23, Licht und Finsternis, wandte die Predigt auf sich selbst an und erklärte, dass er den besten Vorsatz gefasst habe, sich zu bessern. Die Finsternis habe ihn überwältigt und der böse Geist ihn übermannt, obwohl er glaubte, ihn überwunden zu haben.

Weiter berichtete der Antistes, der zur Untersuchung nach Ramsen gereist war, die Mitglieder der Schulbehörde hätten dem Pfarrer Mägis das beste Zeugnis über seine Amtsführung ausgestellt, er sei ein Pfarrer, der seinesgleichen suche und in seiner Gemeinde gerne «den Rappen zum Franken machen» würde. Mägis selber habe die innigste Reue bekundet.

Am Morgen vor der Kirchenratssitzung war ein Brief des «tief Gedemütigten» eingetroffen. Darin schreibt er, indem der Herr ihn noch einmal habe fallen lassen, habe er ihn bestrafen wollen für den argen Irrtum, dass es damit getan sei, wenn er sich vor augenfälligen Aergernissen hüte, ohne aber die verborgene Lust zur Sünde zu töten. Er bittet, noch dies einemal zu tun, was auch die versammelte Gemeinde tat, nämlich das Vertrauen zu fassen, dass es besser mit ihm kommen werde. «Gott helfe mir!» Der Mesmer, der dies Schreiben überbrachte, bat im Namen der Gemeindevorsteherschaft, Nachsicht zu üben.

Schon am andern Tage hielt der Kirchenrat, da zwei Mitglieder gefehlt hatten, eine weitere, vollzählige Sitzung ab. Es standen sich zwei Meinungen gegenüber. Die eine glaubte an die «unter solchen Umständen gefassten Vorsätze und die hierauf erfolgte Umwandlung des ganzen Menschen» und empfahl eine halbjährige Suspension. Die andere Seite machte geltend, dass die Trunksucht des Pfarrers in der Gemeinde Ramsen bereits zum Aergernis geworden sei und schon die Kinder die Folgen wahrnähmen. Es sei daher dem Regierungsrat die Abberufung zu beantragen, so sehr auch diese Strenge zu bedauern sei, da Mägis sich sonst des besten Rufes erfreue. In diesem zweiten Sinne wurde beschlossen.

In der nächsten Sitzung vom 23. November wurde bekannt, dass Mägis inzwischen, um der Abberufung zuvorzukommen, dem Regierungsrat sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und es mit sofortiger Wirkung genehmigt worden sei unter Fortbezug der Besoldung bis Ende des laufenden Monats. Nicht einmal wurde ihm gestattet, eine Abschiedspredigt zu halten, geschweige denn, wie er meinte, sein Amt noch ein Vierteljahr auszuüben.

Ende 1858 kehrte Conrad Mägis mit seiner Familie in die Vaterstadt Schaffhausen zurück, wo er fortan «privatisierend» lebt. Im Vorwort zu den «Schaffhauser Schriftstellern» schreibt er elf Jahre später, 1869: «Vorliegendes Büchlein ist nicht ganz der zwanzigste Teil eines vor 23 Jahren begonnenen, seitdem gemächlich, aber stetig fortgesetzten und nunmehr fast in allen Teilen abgeschlossenen allgemeinen schweizerischen Schriftstellerlexikons von den Anfängen der literarischen Kultur bis zur Gegenwart.» Die Arbeit an diesem Lexikon ist nun seine Hauptbeschäftigung. Entschädigt wird er dafür nicht, da er sich ganz auf eigene Faust an das grosse Unternehmen herangewagt hat, wohl hoffend, dass sich am Ende schon ein Verleger finden werde.

Den Schaffhausern ist der Typ des unbegüterten Privatgelehrten fremd. Bald wird ihm vorgeworfen, dass er sich zu viel mit «unproduktiver Arbeit» abgebe und zu wenig nach bezahlter Arbeit umsehe. Am 6. März 1865 wird vor Waisengericht in Sachen Frau Mägis-Ziegler, vertreten durch ihren Bruder, Pfarrer Ziegler auf Burg, gegen ihren Ehemann verhandelt und Bevormundung beantragt. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, dass er schon 1856 vom Kirchenrat veranlasst worden war, sein Amt als Schulinspektor des Höhgaus niederzulegen. Pfarrer Ziegler macht geltend, dass infolge der fast gänzlichen Verdienstlosigkeit seines Schwagers das Vermögen bereits von Fr. 22 000.— auf Fr. 13 000.— herabgeschmolzen

sei und die Familie ihrem Ruin entgegengehe, wenn weiterhin der Mann und Vater nichts zum Unterhalt beitrage, zumal mit dem Heranwachsen der Kinder die Ausgaben sich mehrten. Einige Monate später erklärt sich Mägis mit der Bevogtigung einverstanden, von der er «zu Gott hoffe, dass sie für ihn eine Wohltat werden möchte».

Immer wieder ist in den Vogtberichten von seiner «geistigen Begabung» und seinen besonderen «Fähigkeiten und Kenntnissen» die Rede. Ein Vermögensinventar gibt über seine eigene stattliche Bibliothek Auskunft. Demnach besass er in Quarto und Folio 80 Bände, in ordinärem Format: 192 Bände griechische und römische Literatur, 170 theologische und 780 historische Bücher sowie 60 Bücher Verschiedenes, total 1282 Bände sowie 950 Broschüren und Dissertationen.

Da er sich im Buchwesen wie kaum einer auskennt, und wohl auch, um ihm einige Einnahmen zu verschaffen, wird er ab 1865 von Stadtbibliothekar Prof. J. J. Mezger zu gelegentlicher Mitarbeit auf der Stadtbibliothek beigezogen. Bei vorkommender Abwesenheit soll er den Bibliothekar vertreten. Auch als interimistischer Sekretär des Erziehungsrates, für die Revision der 50. Jahresrechnung der Ersparniskasse und für statistische Arbeiten ohne nähere Bezeichnung wird er beansprucht.

Im Frühjahr 1868 erhält er von der Bibliothekskommission den Auftrag, den neu zu druckenden Katalog auszuarbeiten. Zum Verfahren führt der Bibliothekar aus, es müsse Titel um Titel mit dem Buche verglichen und allenfalls korrigiert und ergänzt werden. Ein fleissiger Mann, der von Morgen bis Abend an der Arbeit sei, könne die Aufgabe in einem Sommer oder 150 Tagen bewältigen. In einem ausführlichen Exposé legt Mägis seine Katalogisierungsgrundsätze dar, die zeigen, wie gründlich er mit dem bibliothekarischen Handwerk vertraut ist. Nun wird mit ihm ein peinlicher Vertrag vereinbart: 8 Stunden tägliche Arbeit zu Fr. 5.- pro Tag, ein freier Wochentag, Vollendung von zwei Dritteln der Arbeit im laufenden Jahr und der ganzen Arbeit bis zur Druckfertigkeit bis 1. Juni 1869, Abzug von 25 Rp. pro Viertelstunde Arbeitsunterbrechung und Konventionalbusse von einem Franken für jedes unentschuldigte Wegbleiben; für zeitig und gut gemachte Arbeit wird eine Prämie in Aussicht gestellt.

Trotz allem Fleiss des Bearbeiters konnte der anberaumte Termin nicht ganz eingehalten werden. Sein Schlussbericht ist datiert vom 21. Oktober 1869. Darin sagt er, dass er wegen der anhaltenden Kälte im Frühjahr erst sechs Wochen verspätet mit der Arbeit habe beginnen können und dass er ferner durch sein Bestreben, überall den Autor zu ermitteln, aufgehalten worden sei. Das Manuskript geht dann in Druck, und Mägis wird beauftragt, auch die Korrekturen zu besorgen für Fr. 3.— pro Bogen zu Lasten des Druckers. Die Gesamtkosten des Kataloges belaufen sich schliesslich auf Fr. 3085.—.

Gegen Ende 1870 erscheint er und findet überall grosse Anerkennung. Der Bibliothek gewinnt er sogleich 300 neue Mitglieder. Wie nun das Kataloggeschäft zum glücklichen Abschluss gekommen scheint, wird in der Bibliothekskommission plötzlich bekannt, dass Mägis der Bibliothek Bücher gestohlen und verkauft habe, um den Erlös zu vertrinken, und sofort zu verhaften sei. Die Zahl dieser Bücher wird später mit 372, darunter 70 Folianten, angegeben. Davon wurden 302 bei den Ankäufern wieder gefunden, doch waren manche derart verstümmelt, dass sie ebenfalls zum Verluste zu zählen waren. Der Wert der entwendeten Bücher wird schliesslich auf Fr. 1256.50 und der Effektivverlust nach Abzug der wieder aufgefundenen auf Fr. 500.50 geschätzt.

Zu dieser Zeit machte Mägis seine schwerste Krise durch. Während weder vorher noch nachher der Stadtrat je sich mit ihm zu beschäftigen hatte, ist nun in jeder Sitzung von ihm die Rede. Als alle Ermahnungen, Verweise und Freiheitsentzüge nichts fruchteten, wurde sogar erwogen, ihn für sechs Monate in Kalchrain unterzubringen, obwohl kein Fall von Arbeitsscheu vorliege und er auch nicht der Stadt zur Last falle. In einem Schreiben bat er, davon abzusehen, da er sich wegen literarischen Arbeiten für mehrere Wochen zu einer Tante nach Zürich begeben wolle und aus einer «anständigen Tätigkeit» herausgerissen würde. Auf Wohlverhalten war er 1868 im Spital aufgenommen worden, da es in der «Moosente», wo die Familie wohnte, nicht mehr ging. Indem man ihm kaum mehr Geld in die Hand gab, hatte man gehofft, ihn vom Trinken abhalten zu können. Statt dessen geriet er in den krankhaften Zustand des Süchtigen, dem der gewohnte Stoff fehlt und dem jedes Mittel recht ist, ihn sich zu verschaffen. Nur so sind die Handlungen zu verstehen, deren er in normaler Verfassung nie fähig gewesen wäre.

Inzwischen lief die Untersuchung weiter. Auf Verlangen des Grossen Stadtrates legte die Bibliothekskommission am 28. Mai 1871 einen umfangreichen und detaillierten Bericht vor. Einleitend wird auf die Schwierigkeit verwiesen, für den neuen Katalog einen geeigneten Mann zu finden. Da solche Leute sehr selten seien und mit grossen Unkosten aus dem Ausland berufen werden müssten, sei der Blick auf Mägis gefallen, der von Jugend auf mit der Bibliothek vertraut sei, alle litterärischen und wissenschaftlichen Eigenschaften besitze und auch die gehörige Musse hatte. Bedenken hätten keine gegen ihn bestanden, trotz seines Gebrechens, ausser dem einen, dass er die vereinbarten Stunden einhalte, doch habe er oft noch darüber hinaus gearbeitet.

Dass die Kommission sich in seiner Tüchtigkeit nicht geirrt habe, ergebe sich aus dem Resultat der Arbeit. An Genauigkeit der Titelaufnahmen wie auch in der Behandlung gleichnamiger Verfasser oder verschiedener Ausgaben desselben Werkes lasse der Katalog nichts zu wünschen übrig. Als Autoritäten, die sich äussert günstig darüber aussprachen, werden die Herren Dr. Horner, Oberbibliothekar in Zürich, und Dr. Kurz, Oberbibliothekar in Aarau, beide Verfasser von Musterkatalogen, genannt. Gedruckt wurden die Titel, nach einem St. Galler Vorbild, in Antiqua oder Fraktur je nach Vorlage. Auch die Korrekturen hatte Mägis sehr sorgfältig besorgt. So dürfe das Werk sowohl in der Sache als auch in der Darstellung und im Druck ein überaus gelungenes genannt werden.

Zu den Verfehlungen erfährt man, dass Mägis ganz harmlos anfing und erst nach und nach weitergeführt wurde. Aus den verhöramtlichen Akten ergibt sich, dass er mit wertlosem bedrucktem Papier begann, dann sich an erledigte Zeitschriften aus einem ehemaligen Lesezirkel, dann an die Doubletten und erst zuletzt an die Bestände selber heranmachte. Papier und Bücher verkaufte er pfundweise als Makulatur an den Lumpensammler Meyer und den früheren Antiguar Juillerat, nachdem er vorher, mit der Umsicht des Suchtkranken. Titelblätter mit Eigentumsvermerken und eingeklebte Bibliothekszeichen entfernt hatte. Ein hochbegabter und ausgezeichneter Mann, der Bücher über alles schätzte, hatte er das Vergehen auf sich genommen, obwohl aus der Makulatur nur ein erbärmlich geringer Ertrag für ihn abfiel. Nicht verstanden wurde, dass Meyer und Juillerat auf den Handel eingingen, da sie wissen mussten, dass der Verkäufer bevogtet war und über sein Eigentum gar nicht verfügen konnte.

Mägis wurde in Zürich festgenommen, wo er sich bereits aufhielt. Er gab die Verfehlungen unumwunden zu und sagte zu seiner Entlastung nur, dass er keine neueren oder wirklich wertvollen Bücher genommen und sich vor allem an die Doubletten und die theologische Literatur gehalten habe, die zur Zeit sozusagen niemandem gehörte. Eben damals war die Stadtbibliothek, aus Platz-

gründen und um den neuen Katalog zu entlasten, im Begriffe, 1500 theologische Bücher an die Ministerialbibliothek abzustossen, die im Kreuzsaal von Allerheiligen untergebracht war und die Schenkung später «zwar eine Vergrösserung, nicht aber sonderliche Bereicherung» nannte. Tatsächlich stammte fast die Hälfte der entwendeten Bücher aus dieser Sammlung, die auf der einen Seite ausgeschieden und auf der andern noch nicht aufgenommen war. Kein einziges unersetzliches Werk war abhanden gekommen.

Zum Schluss äussert sich die Kommission noch zu der Frage, wie so viele Bücher unbemerkt verschwinden konnten. Durch die Aussonderung der theologischen Literatur in einen neuerrichteten Saal, bei der Mägis mitgewirkt hatte, war auf beiden Seiten eine lückenhafte Aufstellung entstanden, so dass weitere Lücken nicht auffielen. Nebst dem theologischen habe er sich vor allem an das juridische Fach gehalten, dessen alte Folianten kaum je berührt würden. Wie die Sache dann doch auskam, ist nirgends ersichtlich. Wohlweislich habe Mägis sich Stunden ausgesucht, zu denen er im Haus und auf der Strasse niemandem zu begegnen hoffte, und wie sehr er zu täuschen verstand, gehe auch daraus hervor, dass er die allergrösste Gewissenhaftigkeit an den Tag legte und z.B. auch für die kleinste entliehene Broschüre korrekt eine Quittung ausstellte. Ueberhaupt hätten der Eifer, mit dem er seiner Aufgabe oblag, und seine Freude darüber, dass den Katalog er machen dürfe, nicht den leisesten Zweifel aufkommen lassen, und übrigens sei er auch vom Staatsarchiv wiederholt und ohne Aufsicht beschäftigt worden.

Am 28. Juni 1871 verurteilte das Kantonsgericht mit Stimmenmehrheit den Conrad Mägis wegen Diebstahl in fortgesetzter Tat zu anderthalb Jahren Zuchthaus, abzüglich drei Monate Untersuchungshaft, und zu einer Entschädigung an die Stadtbibliothek im Betrage von Fr. 478.50. Besonders angekreidet wurde ihm, dass er das in ihn gesetzte Vertrauen hintergangen habe und die Bibliothek kaum in der Lage gewesen wäre, sich dagegen zu schützen. Das Urteil ist ungemein hart. Weder seiner innern Notlage noch der Lächerlichkeit des Erlöses, den er erzielte, wurde Rechnung getragen. Die Barentschädigung leistete in der Folge sein Bruder, der Münsterpfarrer Georg Mägis. Die ihm dafür zufallenden beschädigten Bücher bat er zugunsten der schwergeprüften Brudersfamilie zu veräussern. Zugleich trat er aus der Bibliothekskommission aus, der er seit 19 Jahen angehört hatte.

Die Freiheitsstrafe ging nicht spurlos an Mägis vorüber. Er verliess die Anstalt als ein leidender Mann und wurde als Kranker mit

eigenem Zimmer wieder im Spital aufgenommen. Seine Frau und der derzeitige Vormund Commandant Ringk hatten die Wiederaufnahme angelegentlich befürwortet und sich anerboten, das Kostgeld von Fr. 600.— im Jahr aufzubringen. Leicht hat es Frau Mägis mit ihrem Manne und den vier Kindern, jetzt im Alter von 18—25 Jahren, gewiss nicht gehabt. An allen Ecken und Enden musste gespart werden. Die Tochter Anna bekleidete in England eine gute Erzieherinstelle und unterstützte die Mutter; der Sohn Theodor studierte seit Ostern 1870 in Basel. Im «Talhof», Bachstrasse 14 (heute Scalahaus), hatte Frau Mägis eine billigere Wohnung gefunden, und nun suchte sie einen Raum zum Einstellen von Möbeln und Betten, um sich weiter einzuschränken, da die Familie kleiner wurde. 1876 kaufte sich dann Mägis für Fr. 4645.—, einen Drittel seines Vermögens, im Pfrundhaus ein, worauf seine Gattin zu ihrem Sohne Theodor zog, der inzwischen Pfarrer in Basadingen geworden war.

Erfreulicher als die leiblichen sind die seelischen Folgen. In den Mägis noch verbleibenden zwölf Jahren sind aus den Akten keinerlei Klagen mehr zu vernehmen. Dagegen wird er schon wenige Monate nach der Entlassung vom Stadtrat mit einer umfangreichen volkswirtschaftlich-statistischen Arbeit über Schaffhausen betraut, die für die Vertretung der Eidgenossenschaft an der Wiener Weltausstellung bestimmt ist. Und als dann einige Jahre später, 1877, der neue Katalog der Ministerialbibliothek herauskommt, ist er ganz selbstverständlich wieder «von Herrn C. Mägis mit bewährter Genauigkeit ausgeführt», wie C. A. Bächtold im Vorwort bemerkt.

Mägis ist der erste Schaffhauser Bibliograph. Bibliographien sind Bücherverzeichnisse. Mit detektivischem Spürsinn und äusserster Sorgfalt müssen die Titel beigebracht werden. Diese Tätigkeit lag ihm im Blute, und von selber wuchs er in sie hinein. Zu seinen Katalogisierungsgrundsätzen bemerkt er, er fürchte, «es möchte das Dargebotene hie und da den Schein der Mikrologie an sich haben, aber in solchen Dingen gibt's nun einmal ohne steifes Festhalten an Kleinigkeiten kein symmetrisches Ganzes. Aber anderseits habe ich doch bis jetzt glücklicherweise noch nicht an mir verspürt, dass man durch minutiöses Achthaben auf solche Dinge notwendig ein geistloser Pedant werden müsse.»

Zum Katalog selber schrieb er mit berechtigtem Stolz, es sollte ihm leid tun, wenn ihm, im Gegensatz zu den meisten anderen Katalogen, bei all diesen 27000 Bänden mehr als ein halbes Dutzend Fehler unterlaufen wären, «sind ja doch Bibliotheken gleichsam meine erste Jugendliebe gewesen, so dass ich hoffen darf, hier vor-

zugsweise fest im Sattel zu sitzen. Ich kann daher gar nicht in das Seufzen und Stöhnen über Langweiligkeit solcher Arbeit einstimmen, wie es fast herkömmlich ist in Vorreden von Katalogen, sondern freue mich, bezeugen zu können, dass ich unsern vorliegenden Katalog von Anfang bis Ende mit Lust und Liebe bearbeitet habe.»

Ein paar handschriftliche Bücher von Mägis, die sich auf der Stadtbibliothek befinden, gestatten uns einen Blick in seine bibliographischen Anfänge. Schon mit siebzehn Jahren begann er eine Sammlung griechischer Sentenzen. Mit 19 Jahren eröffnet er eine «Bibliotheca Scaphusiensis», in der er in lateinischer Sprache «sämtliche Stellen sowohl der ausländischen als auch der schweizerischen Schriftsteller über Schaffhauser Dinge» beizubringen verspricht. Ein phantastisches Versprechen, da es die Ueberprüfung aller Literaturen voraussetzt. Aber offenbar gab er sich, wenn ihn ein Programm packte, über dessen Tragweite kaum gross Rechenschaft. Die «Bibliotheca» ist denn auch nie fertig geworden, obgleich er zeitlebens Einträge machte und sie schliesslich auf zwei Bände anwuchs. Einige dieser Einträge erfolgten in sehr verzitterter Schrift, aber sie stimmen! Weiter gibt es eine «Bibliographia Scaphusina», die ein alphabetisches Verzeichnis der hauptsächlichsten Literatur über den Kanton Schaffhausen ist, ein «Verzeichnis lebender Schaffhauser Schriftsteller und Aerzte» sowie «Fundort biographischer Nachrichten über Schaffhauser».

Der Bibliothekar kann am besten ermessen, wie nützlich und wertvoll solche Verzeichnisse sind. Aber Bibliographien gehören vorn in die Handbibliothek und nicht in den Tresor. Darum sind diese Handschriften gar nie benützt worden. Allerdings wäre ihre Benützung auch nicht ganz einfach. Als gelehrter Herr arbeitete er mit vielen Abkürzungen aller Art, die für den Nichtfachmann und Nichtlateiner oft schwer zu deuten sind. Schon dass er bei den Jahreszahlen den Tausender weglässt und z.B. 564 statt 1564 schreibt, deutet an, wie sehr er seine Angaben komprimiert.

Auf sein gewaltigstes Unternehmen, das ihn bis an sein Lebensende beschäftigen sollte und sein eigentliches Lebenswerk ist, hat er sich mit 31 Jahren in Ramsen eingelassen. Es ist das «Biographischbibliographische Lexikon der Schweizer Schriftsteller von der Reformation bis zur Gegenwart», von dem die «Schaffhauser Schriftsteller» nur eine Kostprobe sind. Unter Schriftsteller sind nicht die Dichter, sondern die publizierenden Geister aller Richtungen gemeint. Noch zu Mägis' Zeiten nannte man das «Litterärgeschichte», wogegen sich unsere Literaturgeschichte auf die schön-

geistige Literatur beschränkt. Leider ist der unentbehrliche Begriff, ohne dass es einen Ersatz dafür gäbe, aus dem Sprachgebrauche verschwunden, wie übrigens auch der Begriff «Literator», der noch etwas mehr als «Bibliograph» enthielt und auch besser auf Mägis passt.

Auch mit seinem Schweizer Schriftstellerlexikon, und mit ihm in erster Linie, hat Mägis sich übernommen. Bei den hohen Anforderungen, die er an sich stellte, und seiner Sorgfalt und Gründlichkeit überstieg die Aufgabe, an die er sich gewagt hatte, die Kräfte eines einzelnen. Schliesslich hat er es dennoch geschafft und das Werk zur Hauptsache vollendet. Im Hinblick darauf ist man versucht, die Entlassung aus dem Pfarramte eine Schicksalsfügung zu nennen. Nun gleicht aber Mägis dem Erfinder, der zwar ein Genie ist, sich aber auf die Verwertung seiner Erfindungen nicht versteht. Die grosse Tragödie seines Lebens besteht nicht im Trinken, in dem er einen Ausgleich zu seiner hartnäckigen Tätigkeit suchte, sondern darin, dass sein Lebenswerk, ausser den «Schaffhauser Schriftstellern», völlig umsonst getan ist. Seither ruhen die neun stattlichen Bände, die ihn, veröffentlicht, zu einem berühmten Manne gemacht hätten, unbeachtet und unberührt im Handschriftenzimmer der Stadtbibliothek. Als Fachmann des Buchwesens hat er dieses Los vorausahnen müssen, und wenn er in späteren Jahren mehr als zuträglich im Glase Trost suchte, so dürfte ihm dabei die Hoffnungslosigkeit über die Schulter geblickt haben.

Freuen wir uns, dass wenigstens die «Schaffhauser Schriftsteller», dieses schöne, abgerundete Werklein, erscheinen konnte und ihm einigen Ruhm eintrug. Wer sie kennt, weiss, was für eine unerschöpfliche Fundgrube sie sind. Im Vorwort nennt er als Ziel einer derartigen Lokalschrift «diplomatische Genauigkeit und möglichst absolute Vollständigkeit». Obwohl er sich, was die aufzunehmenden Schriftsteller betrifft, zum vornherein vernünftige Grenzen setzte, bringt er zu seiner eigenen und unserer Verwunderung ihrer nicht weniger als 243 zusammen! Damit bietet er einen Aspekt der Schaffhauser Geschichte, der sonst durchaus vernachlässigt wurde. Ein ungemein reges geistiges Leben spiegelt sich wider in der kleinen Littärgeschichte der 350 Jahre seit der Reformation.

Wir dürfen es Mägis glauben, dass er sich die Arbeit nicht leicht gemacht hat, «denn bei dem gänzlichen Mangel an Vorarbeiten musste das Material auf dem mühsamsten Wege zusammengesucht werden». Nur primäre Quellen sind ihm gut genug. Obwohl es ihm mehr um den bibliographischen als den biographischen Teil zu tun

ist, wollte er nicht lückenhafte Personalien geben, «vielmehr sollten in gedrängter Kürze sämtliche Veränderungen in der äusseren Lebensstellung ganz so vollständig verzeichnet werden wie nur immer in einer zusammenhängenden Biographie». Die Jugendgeschichte Johannes von Müllers, um ein Beispiel zu nennen, mit ihren vielen Veränderungen hat er aus den sämtlichen Briefen an den Bruder gezogen und zum erstenmal genau fixiert. Oder bei den Geistlichen des 16. und 17. Jahrhunderts geht er auf die Protokolle des Schorlachenrates zurück, die nicht nur ergiebiger sind, sondern sich ihm auch als viel zuverlässiger als die Kirchen- und Regimentsbücher erweisen.

Diplomatische oder urkundliche Genauigkeit sodann heisst, dass man keiner noch so renommierten Autorität folgen darf, kommen doch in den Lexika die unglaublichsten Verwechslungen vor. «Da hilft nur ein Mittel, die Autopsie, und da ich mich mit der Herausgabe dieses Büchleins ganz und gar nicht übereilt habe, ist es mir gelungen, volle neun Zehntel aller hier verzeichneten Schriften in die Hand zu bekommen und also die Titel von den Originalien selbst kopieren zu können.»

Mit den Bibliographen ist es wie mit den Schauspielern, von denen Schiller sagt: «Die Nachwelt flicht dem Mimen keine Kränze.» Die Bibliographien, ihr Erzeugnis, sind ein unentbehrliches Werkzeug; jeder benützt sie und findet es selbstverständlich. dass sie da sind. Eine Unsumme von Arbeit und Sachkenntnis ist in den 120 Seiten des «Mägis» investiert. Um ein Faktum zu finden oder zu verifizieren, werden Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, und das Ergebnis wochenlanger Nachforschungen erscheint in zwei, drei Zeilen. Die sechseinhalb Seiten Johannes von Müller, bei dem er freilich, nebst einigen andern Prominenten, «etwas länger verweilt», sind nichts weniger als eine Gesamtdarstellung von Leben und Werk in nuce. Auf diesem Wege, schreibt er, sind «eine schöne Zahl bisheriger falscher biographischer und bibliographischer Notizen glücklich beseitigt, und das in der Regel ganz ohne Geräusch; ich hielt es für überflüssig, recht geflissentlich aufmerksam zu machen, wo ein Irrtum berichtigt, ein neuer Fund gemacht worden sei, und es verdriesst mich gar nicht, wenn nun der Leser ganz glatt über die Seiten und Bogen wegliest, ohne zu merken, an wievielen Stellen Steine aus dem Wege zu räumen waren. Nur hie und da sind die Abweichungen ausdrücklich bemerkt, mehr nur, um an passender Stelle Andeutungen zu geben, wie sich ein kritisches Verfahren von gedankenlosem Kompilieren zu unterscheiden habe. In der Tat, wer noch der Alten einer ist und alte Gründlichkeit liebt, der weiss nicht, soll er sich mehr ärgern über die Leichtfertigkeit der ordinären Büchermacher, die aus drei ungeprüft ausgeplünderten Büchern ein viertes (aber modern aufgestutztes und mit einem gangbaren Schlagwort versehenes) fabrizieren, oder über die Oberflächlichkeit des ordinären Lesepublikums, welches solch unreifes Zeug für reifes begierig in sich schluckt.»

Als Hauptquellen sind im Vorwort das Helvetische Lexikon von Leu, dem der Autor, im Gegensatz zu Holzhalbs Fortsetzung, ein hohes Loblied singt und eine «staunenswerte Genauigkeit» nachrühmt, und Meusels Gelehrtenlexika genannt, die jedoch mit Notizen aus der Schweiz nur ungenügend versehen seien. Ein paar Fragen bleiben offen. Begonnen hat Mägis mit seinem Lexikon in Ramsen. abseits aller Literatur, und fortgeführt hat er es in Schaffhausen, dessen Stadtbibliothek an bibliographischen Hilfsmitteln so arm wie eine Kirchenmaus war. Wie ist er, der sich Vollständigkeit und Genauigkeit in den Kopf gesetzt hatte, zu den 243 Schriftstellern gekommen, von denen viele in Schaffhausen nicht vertreten und nicht zu fassen sind? Woher hat er ihre biographischen Daten, woher ihre Werke, woher die Literatur über sie? Wenn er auch beim einzelnen Schriftsteller die Quellen nennt, so sagt er doch nicht, wie er sie fand. Er war, mit Verlaub zu sagen, ein genialer Bibliograph. Obwohl im Rahmen des Gesamtwerkes «gleich von Anfang an der Heimatkanton als ein selbständiges Ganzes ins Auge gefasst und ihm darum auch eine eingehendere Sorgfalt zugewendet» wurde, ist doch das Verfahren hier und dort das gleiche und darum, was von den «Schaffhauser Schriftstellern» gesagt ist, mit zwanzig multipliziert zu denken, um einigermassen das Gesamtwerk zu begreifen.

Es hat sich gelohnt, sich mit Mägis einzulassen. Wir sind einem Manne begegnet, der seiner unbürgerlichen Existenz und einer Schwachheit wegen verkannt und verleugnet wurde, tatsächlich aber ein bedeutender Schaffhauser und Schweizer war. Am liebsten hätte man seine Spuren völlig ausgetilgt, denn er war ja ordiniert, wenn auch vom Konvent später ausgestossen, und man schämte sich seiner. Es hätte aber nicht so weit mit ihm kommen müssen, wie es kam, wenn man ihm mit etwas mehr Verständnis begegnet wäre. Und wie anders stünde er vor der Mit- und Nachwelt da, wäre ihm der verdiente grosse Erfolg nicht versagt geblieben! In dieser Biographie durften auch die Schattenseiten nicht verschwiegen werden, denn sie gehören zum Bilde, doch wie so oft, zeigen sich auch hier die Dinge anders aus der Distanz als aus der Nähe. Diese Zeilen bezwecken denn auch die Wiedergutmachung eines alten Unrechts und eine überzeugte Ehrenrettung. In der Schaffhauser Geistes-

geschichte ist Conrad Mägis eine durchaus einmalige und eigenständige, kraftvolle Erscheinung.

Quellen und Litertur: Genealogisches Register der Stadt Schaffhausen; Stadtbibliotheksakten; Protokolle des Kleinen Stadtrates; Protokolle des Waisengerichts; Vogtrechnungen; Vogtregister; Steuerregister: alle StadtA. – Kirchenratsprotokolle; Kriminalprotokolle: StaatsA. – Protokolle der Bibliothekskommission StadtB. – C. A. Bächtold, Geschichte der Pfarrpfründen, 1882. – A. Hug, Aus der Notzeit der reformierten Kirchgemeinde Ramsen, in: Schaffhauser Kirchenbote, 1959, Nr. 9. – K. Schwaninger, Schulgeschichte der Stadt Stein am Rhein, 1957.

Für freundliche Mitteilungen und Hinweise ist der Verfasser Herrn Albert Hug in Ramsen zu Dank verpflichtet.

ERNST SCHELLENBERG